



## SoVD setzt Medikament für Mitglied durch

Seit sechs Jahren leidet Christine Klein an der sogenannten Hailey-Hailey-Krankheit. Dabei handelt es sich um eine seltene Hauterkrankung, die mit Juckreiz, Hautrötungen und Entzündungen einhergeht. Die herkömmlichen Behandlungsmethoden haben bei ihr nicht angeschlagen. Mithilfe des SoVD hat das Mitglied jetzt durchgesetzt, dass die Krankenkasse die Kosten für ein Medikament übernimmt, das für die Behandlung dieser angeborenen Krankheit in Deutschland noch nicht zugelassen ist.

Rund vier Wochen dauern die Schübe, in denen sie die sehr schmerzhaften Ausschläge unter den Armen quälen. Dann hat sie drei Wochen Ruhe, bevor es wieder von vorne beginnt. Ein bisschen Linderung brachte bisher nur eine Kortison-salbe. Auch die Operation, bei der eine Hautschicht entfernt wurde, zeigte nicht den gewünschten Erfolg. Die Herzbergerin aus dem Landkreis Osterode ist verzweifelt: „Die Krankheit schränkt mich in meinem Leben sehr ein.“ Vor allem die damit einhergehende Geruchsentwicklung ist ihr unangenehm. „Manchmal kann ich mich selbst nicht riechen“, erzählt sie. Als sie noch im Jugend- und Sozialamt gearbeitet hat, habe ihr das besonders schwer

zu schaffen gemacht. Und der Stress im Büro habe es zudem immer weiter verschlimmert.

Ihre Hautärztin weist Christine Klein schließlich auf ein Medikament hin, das bei vielen Studien bereits dafür gesorgt hat, dass die Krankheit nicht mehr auftritt. Das Problem: Der Wirkstoff ist in Deutschland für die Behandlung von Hailey-Hailey noch nicht zugelassen. „Deshalb ist die Krankenkasse auch nur in besonderen Ausnahmesituationen verpflichtet, ein sogenanntes Off-Label-Medikament zu bezahlen“, erläutert Maleen Watermann, Leiterin des SoVD-Beratungszentrums in Osterode.

Versuchen will Christine Klein es trotzdem und stellt einen Antrag bei der DAK.



Foto: denisismagilov / fotolia

**Mit ihrem Hund kann sich Christine Klein entspannen und kommt auf andere Gedanken.**



Foto: Katharina Neth

Der wird allerdings abgelehnt. Schließlich wendet sie sich an den SoVD in Osterode, und Maleen Watermann legt für sie Widerspruch ein. „Frau Kleins Hautärztin hat uns enorm unterstützt und viel recherchiert. Ich habe dann nochmal ausführlich begründet, warum die Ta-

bletten für unser Mitglied so wichtig sind“, berichtet Maleen Watermann. Mit Erfolg: In einer Einzelfallentscheidung stimmt die Krankenkasse zu, die Kosten zu übernehmen – zunächst für ein Jahr.

Seit Mitte Februar nimmt Christine Klein das Medika-

ment. „Ich warte jetzt erstmal ab und hoffe sehr, dass damit keine weiteren Schübe mehr auftreten“, sagt sie. Und eins ist ihr noch besonders wichtig: „Ich möchte, dass andere Betroffene sehen, dass es sich lohnt, Widerspruch einzulegen und zu kämpfen.“ sj



## Umbau: Nichts Neues von der GSG

Das SoVD-Mitglied Herbert Funk hat Schwierigkeiten mit seiner Wohnungsgesellschaft GSG: Sie weigert sich, für den 78-Jährigen den Eingang seines Hauses behindertengerecht umzubauen (siehe SoVD-Zeitung April 2016). Und das, obwohl die Pflegekasse und Funks Sohn die Kosten tragen würden. In einem Artikel in der Nordwest Zeitung (NWZ) betonte GSG-Geschäftsführer Stefan Köhner daraufhin: „Obwohl wir nicht dazu verpflichtet sind, bauen wir auf eigene Kosten behindertengerecht um und erhöhen nicht die Mieten.“ Die Reaktionen auf den NWZ-Artikel zeichnen allerdings ein anderes Bild.



Layout: Julia Sommer

**Die Reaktionen, die den SoVD in Niedersachsen auf verschiedenen Kanälen erreichten, zeigen: Die GSG baut zwar barrierefrei um – oftmals erfolgt dann aber sehr wohl eine Mieterhöhung.**

So erzählt etwa Sylvia Muktupavels, deren Eltern in der Nähe von Herbert Funk in einer seniorengerechten GSG-Wohnung leben: „Die GSG hat das Bad meiner Eltern barrierearm umbauen lassen. Die Miete hat sie dann allerdings schon erhöht. Meine Eltern zahlen jetzt etwa 50 Euro im Monat mehr.“

Ähnliches berichten Besucher der SoVD-Facebook-Seite ([www.facebook.com/sogehstsozial](http://www.facebook.com/sogehstsozial)). Sobald das Badezimmer behindertengerecht umgebaut, die Badewanne entfernt und eine ebenerdige Dusche eingebaut wurde, erfolgte eine Erhöhung der Miete – teilweise um bis zu 63 Euro im Monat.

Im Fall von Herbert Funk weigert sich die GSG nach wie vor seit Jahren, den

Hauseingang behindertengerecht umzubauen. Finanzielle Gründe kann das allerdings nicht haben. Es steht Geld von der Pflegekasse zur Verfügung und Funks Sohn würde weitere Kosten tragen. Statt den Eingangsbereich so umzubauen, dass der Senior ihn mit seinem Rollator bewältigen kann, hat die GSG die Situation mit einer Sanierung noch weiter verschlimmert. Die Überdachung wurde entfernt und andere Stufen gesetzt. Diese sind jedoch rutschiger und damit für Herbert Funk noch schwerer zu bewältigen. In dem NWZ-Artikel sagt Köhner, er habe ein reines Gewissen, wenn es um den Umbau für Menschen mit Beeinträchtigungen geht. Im Fall Funk hat sich allerdings noch immer nichts getan. sj